№ 290. Montag, den 12. Dezember 1853.
23ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends 7 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monats-Abonnement für Hiesige 10 Sgr.

Der Protestation

des Erzbischofs von Freiburg, welche die Antwort auf die entgegenkommenden Schritte der badischen Regierung war, folgt eine gemeinschaftliche Eingabe des Erzbischofs und der übrigen Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz an die betreffenden Regierungen. In dieser Eingabe wurde die Protestation gegen die Beschlüsse der Regierungen wiederholt und zugleich durch die Drohung verstärkt, daß die landesherrlichen Verfügungen, welche mit den, in der Denkschrift vom 5. Februar 1851 niedergelegten Grundsätzen im Widerspruch ständen, keinen Gehorsam finden, und daß die Bischöfe, ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden landesgesetzlichen Vorschriften, in Zukunft nach diesen Grundsätzen handeln würden. Die badische Regierung setzte, gleich den übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, den Drohungen der Bischöfe die Erklärung entgegen, daß sie die Landesgesetze und die Verfassung gegen alle Eingriffe, von welcher Seite diese auch kommen möchten, zu schützen wissen werde. Hierauf übergab der Bischof eine neue Denkschrift, welche den schon in der Denkschrift vom 5. Februar 1851 eingenommenen Standpunkt der gänzlichen Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staate nur mit größerer Schroffheit geltend machte und die von einer Eingabe begleitet war, in der sich die offenste Mißachtung der landesherrlichen Rechte und Anordnungen aussprach. Den Worten folgte die That. Obgleich die Regierung erklärt hatte, daß die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung landesherrlicher Kommissarien bei der Prüfung der Kandidaten für das Priesterseminar zu Freiburg auf ein Minimum beschränkt werden solle, wurde diese Prüfung vorgenommen, ohne daß den Behörden eine Nachricht davon gegeben wurde, so daß also kein Kommissar zugegen sein konnte. Auf eine Anfrage bei dem erzbischöflichen Ordinariat wurde erwidert, es werde künftig keine Anzeige mehr an den landesherrlichen Commissar gerichtet werden. Unter den Zugeständnissen, welche die Regierung gemacht hatte, war eines der bedeutendsten, daß dem Erzbischofe eine ausgedehnte Einwirkung auf die Besetzung der Pfarreien eingeräumt und für eine beträchtliche Anzahl Pfarreien das bisher von dem Landesherrn ausgeübte Vergleichungsrecht überlassen war. Der Dank, den die Regierung für dieses Zugeständniß erhielt, war, daß der Erzbischof dem Ordinariate verbot, der Regierung ferner irgend eine Vorlage wegen der Vergebung von Pfarreien zu machen und daß er zugleich von dem Landesherrn verlangte, dieser solle für jeden einzelnen Fall, in welchem derselbe das Verleihungsrecht in Anspruch nehme, seinen besonderen Rechtstitel nachweisen, wenn das landesherrliche Recht der Verleihung auch niemals beschritten worden war. In Folge dieses Vorgehens maßte es der Bischof sich an, mehrere Pfarreien zu vergeben, die bisher immer von dem Landesherrn verliehen worden waren. Weitere Schritte waren, daß die Vornahme des gesetzlichen Pfarrconcurses — der Bewerbung um erledigte Pfarreien — unmöglich gemacht wurde, weil das Ordinariat die vorschriftsmäßige Theilnahme der Staatsbehörden verhinderte. Endlich mußte das Convikt zu Freiburg geschlossen werden, weil der Erzbischof den in demselben wohnenden Candidaten der Theologie die Weihen nicht zu ertheilen drohte, sofern ihm nicht ausschließend die Aufsicht über das Convikt übertragen würde, was natürlich zur Folge hatte, daß die Anstalt von den jungen Männern, die in derselben Aufnahme gefunden, verlassen wurde. Da die Regierung diesen Uebergriffen gegenüber die geeigneten Maßregeln ergriff, welche übrigens lediglich auf die Abwehr beschränkt blieben, ging der Erzbischof so weit, die katholischen Mitglieder des Oberkirchenraths, — einer rein weltlichen Behörde — die mit der Wahrung der Hoheitsrechte des Staates in kirchlichen Verhältnissen beauftragt ist — mit der Exkommunikation zu bedrohen, sofern sie fortführen, die Pflichten ihrer Stellung zu erfüllen und als diese Drohung keine Wirkung hervorbrachte, erfolgte in der That die Exkommunikation. — Das Weitere wollen wir, da es in die neueste Zeit fällt, einer späteren Mittheilung vorbehalten, doch glauben wir, daß schon unsere bisherige Darstellung zur Genüge gezeigt hat, auf welcher Seite die offenbarsten Rechtsverletzungen stattgefunden haben.

D.

Orientalische Angelegenheiten.

Nach „Morning-Post“ würde durch den neu abgeschlossenen Quadrupelvertrag die „Unveränderbarkeit des europäischen Territoriums“ garantirt. Auf dieser Grundlage sollen neue Unterhandlungen mit Rußland und der Türkei stattfinden. Beide kriegführenden Mächte sollen aufgefordert werden, ihre äußersten Bedingungen, unter welchen sie Frieden schließen wollen, den Mächten bekannt zu machen, und einen Bevollmächtigten zu der Konferenz zu schicken, deren Sitz später angegeben werden soll.

Inzwischen behalten die russischen und türkischen Armeekorps an der Donau ihre beobachtende Stellung bei. Kleine Plänkeleien kommen natürlich fortwährend vor, haben indessen gar keine Bedeutung und verdienen nicht erwähnt zu werden. Allem Anschein nach dürfte die Wiederaufnahme eines ernsten und größeren Krieges vor Eintritt des Frühjahrs nicht zu erwarten sein, wenn es den Anstrengungen der vier Mächte nicht gelingt, bis dahin den Frieden herzustellen. Auf beiden Seiten wird unterdessen die Unterhaltung der Armeen auf dem Kriegsfuß ungeheure Kosten verursachen; für Rußland vielleicht noch am wenigsten, da seine über den Pruth gegangenen Armeekorps vorläufig auf Kosten der Länder erhalten werden, die sie besetzt haben.

Paris, 5. Dezbr. Der heutige „Moniteur“ konstatirt, daß am 5. ein Protokoll zwischen Frankreich, England, Preußen, Oesterreich und dem deutschen Bunde unterzeichnet worden ist, um den Frieden zwischen Rußland und der Pforte unter ehrenhaften Bedingungen für beide Theile wieder herzustellen, und um die Integrität der Türkei aufrecht zu erhalten, deren unabhängige Existenz innerhalb der Grenzen, welche die Verträge ihr anweisen, eine wesentliche Bedingung des europäischen Gleichgewichts geworden ist. Dies ist der doppelte Zweck, den die 4 Mächte gemeinschaftlich zu verfolgen sich zur Aufgabe gestellt haben. (se proposent di poursuivre en commun). Von vornherein feststellen, daß der gegenwärtige Krieg in keinem Falle eine Veränderung des Besitzstandes im Orient zur Folge haben dürfe, das ist das Mittel, das Feld desselben zu beschränken und, wie man hoffen darf, die türkisch-russische Differenz innerhalb solcher Grenzen zurückzuführen (ramener à termes), welche es zulässig machen werden, eine erfolgreiche Einwirkung auszuüben (exercer action efficace), um unter kollektiver Garantie einen soliden Frieden (paix solide) zwischen Rußland und der Türkei wieder herzustellen.

Rundschau.

Berlin, 10. Dez. Der Capitän zur See, Donner, Vorsteher des Marine-Lehr-Instituts, und der Marine-Depot-Direktor zu Stralsund, Hauptmann Häring, sind hier angekommen, wie wir hören, in Folge einer Aufforderung der Admiralität, um einer Konferenz beizuwohnen, die sich auf die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. d. M. angeordnete neue Organisation der Marine bezieht.

München, 6. Dez. Unser König Maximilian ist erst unlängst nach einem längeren Aufenthalte in Italien hierher zurückgekehrt, und schon spricht man von einer neuen Reise nach Spanien, welche ein paar Jahre dauern soll. Die Aerzte halten nämlich einen Aufenthalt desselben in einem wärmeren Klima für durchaus nothwendig. Zu diesem Ende will — wie man sagt — der König seinen Vater, den König Ludwig, zum Reichsverweser ernennen. Auch spricht man von einer gänzlichen Niederlegung zu Gunsten des Vaters. Dieser hat sich jetzt überzeugt, daß die gegen ihn bestehende Opposition Anfangs lediglich vom Adel ausging, der bei seinem Vater durch Pensionen unterstützt wurde, oder Hofstellen u. s. w. inne hatte. Gegen diese Oppositionen hatte er bei der Geistlichkeit Schutz gesucht, allein diese wollte ihn blos zu ihrem Vortheile ausbeuten. Jetzt hat er sich überzeugt, daß er vom Volke wahrhaft geliebt worden. Er hat Gemüth, und dies hat ihn jetzt die Wahrheit erkennen lassen. (Wir entnehmen diese Nachricht der „Bresl. Ztg.", der wir die Verantwortlichkeit derselben überlassen müssen.)

London, 6. Dez. Beim Kalfatern der russischen Fregatte „Aurora" wunderte sich die ganze Hafenbevölkerung, wie das Schiff überhaupt See halten konnte. Als man den Kupferbeschlag vom Kiel aufwärts entfernte, fiel das Balkenwerk — „die Rippen" — wie eine Masse faules Holz in Lumpen auseinander. Wenn alle russischen Kriegsschiffe so gebaut sind, sagten die Theerjacken, so halten sie keine zwei englischen Breitseiten aus.

London, 8. Dezbr. Die heutige „Times" meldet, der Sultan weigere sich, auf einen Waffenstillstand einzugehen.

Paris, 7. Dez. Heute wurde die Statue enthüllt, die man zu Ehren des Marschalls Ney auf der Stelle, wo er 1815, d. h. gerade heute vor Jahren, erschossen wurde, errichtet hat. Die Feierlichkeit fand mit großem Pomp statt.

— Die Herzogin von Orleans wird sich im Interesse ihres Sohnes, des Grafen von Paris, nach Würzburg begeben, um ihm Gelegenheit zu Studien auf der dortigen katholischen Universität zu gewähren. Der König von Baiern hat der Herzogin bereitwilligst das Schloß zur Wohnung angeboten, die Herzogin es jedoch vorgezogen, dieses freundliche Anerbieten abzulehnen.

Madrid, 3. Dez. Königin Isabella macht jeden Tag Pilgerschaften nach der einen oder andern Kirche von Madrid. Sie hat es unternommen, in neun Tagen neun Kirchen zu besuchen — ein Gelübde, das sie immer erfüllt, wenn sie sich im neunten Monate ihrer Schwangerschaft befindet.

Stadt-Theater.

Wenn wir mit wenigen Worten auf die gestrige Darstellung des ewig jungen, wenn auch nicht mehr ganz zu uns gehörenden Kleist'schen „Käthchen von Heilbronn" zurückkommen, so geschieht dies allein, um der Darstellerin der Titelrolle, Frl. Helma Heyne, den ihr gebührenden Lorbeerkranz zu überreichen. Ihre Leistung war eine von jenen seltenen, die in dem Zuhörer das Gefühl der vollkommensten Befriedigung zurückläßt, ohne ihn aufzuregen und seine Aufmerksamkeit und Theilnahme direkt übermäßig in Anspruch zu nehmen. Die ganze Dichtung, basirt auf einen gefährlichen, verführerischen Stoff, athmet eine Sittsamkeit aus, die gerade in Frl. Heyne die lauterste Repräsentantin findet. Ihr köstlicher, natürlicher, weiblicher Takt weist sie dahin, wo sie gestern florirte. Der Dank des Auditorii blieb ihr nicht vorbehalten; er äußerte sich in rauschendem Beifall und Hervorruf. — Ein Gleiches, Günstiges können wir leider nicht von Hrn. Dorn's „Wetter von Strahl" sagen. Der edle deutsche stolze Ritter ward allzusehr in ein ihm unbequemes ungewohntes Conversationsgewand gekleidet, das irgend welche Wirkung nicht erzielen konnte. Eine gewisse unerklärliche Unruhe und Zerstreutheit, eine stetige technische Unsicherheit, hinderte Herrn D. an der Entfaltung der höheren Stadien seiner Kunst, die ihm scheinbar überhaupt sehr fern liegen. Der Ton der Naivität und annähernden Humors, den Herr D. seinem Deutschen Ritter beizugeben strebte, paßte ungefähr wie die Faust auf's Auge, und erreichte natürlich das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung. Herr D. möge ablassen von diesen offenbaren Aberrationen, die sein nicht unbedeutendes Talent offenbar zu Grunde richten müssen. Er befleißige sich jener künstlerischen Einfachheit, die zum Herzen dringt und spricht, die ihn (wie der große Künstler Seydelmann äußerte) dahin führt, daß man ihm glaubt, was er spricht. — Die übrigen Mitwirkenden bildeten ein nothdürftig ausreichendes, von den einzelnen Rollen freilich wenig unterstütztes Ensemble. D.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 12. Dez. Der in verschiedenen Zeitungen aufgetauchten Nachricht als wäre unsere Dampf-Corvette Danzig von Konstantinopel abgegangen und hätte Malta passirt, können wir aus sicherer Quelle widersprechen. Den 26. v. Monats lag das Schiff noch bei Stenia, einem kleinen Ort nördlich von Konstantinopel am Bosporus.

— Die Nachricht, daß die königl. Bank angewiesen sei, bei den Darlehnen auf Getreide gewisse Beschränkungen eintreten zu lassen, bestätigt sich, doch sollen diese Beschränkungen auf die in Seeplätzen bestehenden Bankfiliale keine Anwendung finden.

— Der Konfirmandenunterricht derjenigen Jünglinge, welche sich für die Königl. Marine bestimmt haben und zu derselben einberufen werden, bedarf in Betreff des Alters einer besonderen Berücksichtigung. Der Einberufene muß nämlich nachweisen, daß er das sechszehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, aber doch bereits konfirmirt ist. Da nnn nicht wenige Eltern die an sich löbliche Ordnung einhalten, ihre Söhne möglichst spät dem Konfirmandenunterrichte zuzuführen, so kann es leicht geschehen, wie es bereits geschehen ist, daß die Einberufungsordre den Konfirmanden mitten im Unterrichte überrascht und die Einsegnung mit unverhältnißmäßiger Eile beschleunigt werden muß. Es folgt hieraus, wie wünschenswerth und angemessen es ist, in solchem Falle den Unterricht früher eintreten zu lassen, damit er zur Zeit der Einberufung, also noch vor Ablauf des 16. Lebensjahres vollendet ist. So weit also Geistlichen eine Einwirkung auf die Zeit des Unterrichtes freisteht, wird es gut sein, daß sie diesen Umstand im Auge behalten und geltend machen. Vielleicht träfe es noch besser zum Ziele, wenn höhere Bürgerschulen und Gymnasien ihre Schüler hierauf bei Zeiten aufmerksam zu machen sich entschlössen.

— Eine für die Ausübung der Jagd wichtige Rechtsfrage kam am 7. d. M. auf dem Königl. Ober-Tribunal zur Entscheidung. In der Mark Brandenburg hat nämlich eine Verordnung vom 27. Oct. 1784 verboten, weibliche Rehe (Ricken) zu schießen. Dem zuwider hatte im Jahre 1853 ein uckermärkischer Gutsbesitzer bei einer auf seinem Reviere veranstalteten Treibjagd eine Ricke erlegt. Er wurde deshalb angeklagt, auch vom Königl. Kreisgericht zu Angermünde zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Auf seine Appellation sprach ihn der Criminal-Senat des K. Kammergerichts frei, weil das Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848 alle früheren Vorschriften in Betreff der Hegung und Schonung des Wildes aufgehoben, und das neuere Jagd-Polizeigetz vom 7. März 1850 nur die älteren Bestimmungen über Einhaltung einer gewissen Schonzeit wieder hergestellt habe. Hiergegen legte der Oberstaatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde ein, indem er ausführte, daß durch das Jagd-Polizeigesetz alle auf die Conservirung des Wildstandes abzielenden älteren Verordnungen hätten wieder in Kraft gesetzt werden sollen. Dieser Auffassung des Gesetzes trat der oberste Gerichtshof nicht bei, wies vielmehr die Nichtigkeitsbeschwerde zurück.

— In der evangelischen Kirche zu Bärenwalde, Kreis Schlochau, ist aus freiwilligen Gaben der Gemeinde das Altarblatt neu gemalt, so wie der Altar selbst mit seinen Stufen mit rothem Tuche bekleidet worden. Ferner sind von einzelnen Gemeindemitgliedern der gedachten Kirche zwei neue gußeiserne Altarleuchter mit weißen Wachskerzen, eine große Altardecke von feinem schwarzen Tuche mit silbernen Franzen, eine eben solche für das Kanzelpult, ein gußeisernes Kruzifix mit vergoldetem Christusbilde und ein paar künstlich gearbeitete Blumen-Bouquets in zierlichen Töpfen geschenkt worden.

G. Elbing, 11. Dezbr. Kürzlich ist hier wieder ein neuer, großartiger Betrug bekannt geworden. Der unweit der Stadt Elbing in dem Dorfe Robach wohnhafte Kaufmann Lepp, durch Handelsverbindungen gewiß auch in weiteren Kreisen gekannt — er betrieb u. A. einen bedeutenden Holzhandel — und allgemein für wohlhabend gehalten, ist in diesen Tagen mit höchst bedeu-

tenden erschwindelten Geldsummen versehen, nach einem Briefe, den er von Bremen aus an seine Frau geschrieben hat, nach Amerika entflohen. Mehrere hiesige Geschäftshäuser sind dadurch um bedeutende Summen geprellt; von einem der ersten Danziger Handlungshäuser hat Lepp noch kürzlich, wie es heißt, über 5000 Pfd. St. erhoben. Auch seine Schwiegermutter soll um ca. 10,000 Thlr. betrogen worden sein. — — Das hiesige Bäckergewerk beabsichtigt eine Dampfmahlmühle zu errichten. Wie man vernimmt, ist eine Baustelle in der Nähe des Elbingflusses bereits angekauft. — Die neulich veröffentlichten Brod-Taxen der Bäckermeister unserer Stadt ergeben ein unglaubliches Resultat. So geben z. B. mehrere Bäcker für 4 Pfennige 4 Loth Weißbrod, andere 3, 2½, ja sogar 2 Loth. Bei Roggenbrod ist der Unterschied noch bedeutender. Wie vortrefflich diese Einrichtung ist, stellt sich schon jetzt heraus, da, außerdem daß hiedurch bekannt wird, wer für einen festgestellten Preis das meiste Brod liefert, auch eine wohlthätige Concurrenz hervorgerufen wird. — Die Weihnachtszeit füllt unsere Blätter mit Anoncen, die Läden mit den verschiedensten Kaufgegenständen. Seit 1853 wird nun auch für die Elbinger Gourmands, welche früher ihre Leckerbissen aus größeren Handelsstädten beziehen mußten, aufs Beste gesorgt. Fast alle Bedürfnisse und Neigungen können jetzt auf das Leichteste befriedigt werden und selbst die weniger Bemittelten ohne viel Kosten den Ihrigen Freude bereiten. Die Kinderwelt hat ihre lebhaftesten Wünsche den „A d v e n t s m ü t t e r c h e n“ kundgegeben und wird es nächstens erfahren, ob diese an Knecht Ruprecht auch Alles gehörig bestellt haben. Wir wollen's hoffen. Aber verschweigen ließ sich nicht, daß der grimmige Alte bei Vielen es nöthig findet, noch außer den verlangten Gaben etwas nicht Verlangtes mitzubringen — eine R u t h e.

Thorn, 9. Dez. Die Zahl der Vergnügungen, welche Jahr aus, Jahr ein im Geleite des Winters sich einstellen, hat seit Freitag voriger Woche auch das Theater vermehrt. Herr Mittelhausen mit seiner Gesellschaft ist jetzt hier. Das darstellende Personal ist im Ganzen so tüchtig, wie solches der genannte Theaterunternehmer seit den letzten Jahren nicht vereinigt hatte. Es befinden sich in seiner Mitte weder Künstler noch Künlerinnen — wer kann die aber auch erwarten? — aber einige bühnengeübte Kräfte sind vorhanden. Trotz dessen waren die ersten Vorstellungen nur schwach besucht. — Die Weichsel steht größtentheils, nur in einem schmalen Strome bewegt sich noch schwaches Grundeis. Vorgestern indessen wurde die Brücke zum allgemeinen Erstaunen für den Nachtverkehr gesperrt. In Folge der plötzlich eingetretenen flauen Witterung war das Wasser um ¾ Fuß gestiegen und fing das Grundeis an etwas stärker zu gehen. Eine Gefahr war in der That nicht zu befürchten. Wenn die Brücke auch keinem starken Eisgange im Frühjahr Widerstand leisten sollte, so ist sie solid genug gebaut, um das Grundeistreiben im Herbste zu überstehen. — Man geht hier mit dem Projekt um, Thorn mit Gas zu beleuchten. (G.)

— Garnisons-Auditeur v. Ernst in Thorn ist an das Kommandanturgericht in Saarlouis versetzt.

K ö n i g s b e r g, 10. Dez. Heute früh wurde der Kaufmann S. aus Tilsit, der von dort wegen betrüglichen Bankerotts verfolgt ist, hier verhaftet. Man fand bei demselben ca. 50 Thlr. Goldgeld und ihn mit Pässen ins Ausland versehen. — Der Verhaftete ist heut Abend nach Tilsit zurückgebracht worden.

— Der hiesige Schauspieler (Chorist) B. gerieth in einer Nacht, wie er sich selbst ausdrückt, in etwas „angerauschtem“ Zustande in Conflikt mit Nachtwächtern, indem er einem derselben wiederholt zurief: „Fried blas“ (Friedrich blase) und als der Touchirte den B. auf die Aufforderung eines Kameraden: „Na blas dem Herrn doch 'mal was vor“ zur Rede stellte, wurde er von ihm durch die Worte: „ach Er versteht ja gar nicht seinen Dienst“ beleidigt. Nach noch weiterem Wortwechsel wurde B. arretirt, und war dadurch verhindert, die Reise nach der Provinz zu machen, die in Gemeinschaft mit den übrigen hiesigen Schauspielern in jener Nacht vor sich gehen sollte. Darauf noch unter Anklage wegen Beleidigung eines Beamten im Dienste gestellt, wurde er vorgestern von der Kriminaldeputation des Stadtgerichts zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt. Auf seinen Antrag, ihn von Strafe und Kosten gänzlich zu entbinden, weil er schon dadurch genug Strafe gelitten zu haben glaubte, daß er eine Nacht eingesperrt gewesen, an der „Reise auf gemeinschaftliche Kosten“ verhindert worden ist und das Nachreisen auf alleinige Kosten hat bewirken müssen, ferner weil er „angerauscht“ gewesen und in solchem Zustande gar nicht bösartig sei, konnte der Gerichtshof nicht eingehen, da die Schuld erwiesen war. Die Annahme von Milderungsgründen und das Erkenntniß auf den niedrigsten Strafgrad war genug, was zu Gunsten des Angeklagten, dem eine große Anzahl von Collegen bei der Verhandlung im Zuhörerraume gegenüber stand, geschehen konnte.

— Am 2. Adventssonntage, den 4. Dezember, haben nachbenannte Predigtamts-Candidaten durch Herrn Generalsuperintendenten Dr. Sartorius in der Königl. Schloßkirche hieselbst die Ordination erhalten; Johann Friedr. Rudolph Sand, geb. am 14. Jan. 1812, bisher Rektor in Domnau, bestellt zum provisorischen Pfarrer in Bischoffstein (Spdt. Heilsberg). Otto Friedrich Wilhelm Schweers, geb. den 27. Dezbr. 1816, berufen als Pfarrer in Reichenberg (Spdt. Danziger Werder). Otto Heinrich Wilhelm Kirchner geb. den 26. Dezbr. 1817, ernannt zum Hilfsgeistlichen bei der Gemeinde zu Liebemühl (Spdt. Osterode) Johann August Ludw. Kowalk, geb. den 6. Oktbr. 1819, bisher Rektor in Spandau, berufen als Pfarrer in Hammerstein (Spdt. Conitz).

R a s t e n b u r g. Ein schönes Beispiel von Unterthanentreue will ich Ihnen noch mittheilen: Ein Bauer aus hiesiger Gegend, Conrad aus Petermanns, hat Sr. Majestät dem Könige zum 15. Oktbr. c. ein recht geschmackvoll gearbeitetes silbernes Kreuz, begleitet von einem bogenlangen Originalgedichte, überreicht, in welchem letzteren er die Bitte ausspricht: Se. Majestät möge allergnädigst geruhen, dieses Kreuz an jedem 15. Oct. als ein Symbol der Unterthanentreue anzulegen. Die Kreuzesform, dichtet C., habe er seinem Angebinde deshalb gegeben, weil Christus an einem Kreuze für die sündige Menschheit gestorben, und auch Se. Maj. der König unser Erlöser aus dem Schlamme der Schande 2c., in welchen wir in den Jahren 1848 und 49 gerathen, geworden sei. — Eine Bitte um Unterstützung ist in dem originellen Gedichte Conrad's nicht ausgesprochen, wenngleich er gelegentlich auch nicht verschweigt, daß der Verfasser nur im Besitze einer und nicht völlig schuldenfreien Hufe Landes ist. Die ganze originelle Idee ist also durchaus kein Werk der Spekulation. — Das Kreuz trägt auf der einen Seite als Inschrift die Widmung, auf der andern Namen und Wohnort des Gebers. — Wie ich erfahre, soll die allerhöchsten Orts anbefohlene nähere Recherche bereits im Gange sein.

Memel, 6. Dez. Heute morgen um 4 Uhr wurde einmal wieder nach längerer Zeit der Schlaf unserer Einwohner durch einen mächtigen Feuerlärm gestört; das Hinterhaus des Kaufmann Jänisch in der Marktstraße stand in vollen Flammen. In wenigen Stunden war man jedoch des Feuers vollkommener Herr. — Ueber die Zweckmäßigkeit der bei uns seit einigen Jahren bestehenden Pfandleihanstalt, sind die Ansichten noch immer sehr getheilt. Einige behaupten, daß sie dem Gelüste der sogenannten kleinen Leute nach kostbaren Vergnügungen Vorschub leiste und dieselben, wenn sie ihr mühsam erworbenes Eigenthum in der Verfallzeit nicht einzulösen im im Stande seien, um so sicherer für immer ruinire, während Andere eine Beschränkung des Blut aussaugenden Wuchers, dieser Plage der Armuth, dadurch allein für möglich halten. — Unserer Rhederei ist, wie wir hören, eine erfreuliche Nachricht zugangen, welche für die ausgezeichnete Tüchtigkeit unserer Schiffsbaumeister von Neuem ein günstiges Zeugniß ablegt. Der Kapitain des für englische Rechnung im Frühjahr bei uns erbauten Schiffes hat hierher berichtet, wie es ihm auf seinen Reisen gelungen sei, vielen Fahrzeugen vorbeizusegeln, ohne auch nur von einem einzigen eingeholt zu werden.

— Eine große Masse Holz, welches nach Ruß, Memel und Tilsit bestimmt war, ist durch den Eisgang der letzteren Tage beschädigt und verloren gegangen. Ueberhaupt hat der so plötzlich und frühzeitig eingetretene Frost noch vielen andern Schaden und Unglücksfälle herbeigeführt. Mehrere Kahnladungen sind durch die Eisschollen gänzlich verunglückt. Ein Schiffer aus Trappönen, der in Polen eine Quantität Weizen, Flachs und Heede geladen hatte, wurde in einer Nacht durch den schnellen Eisgang in der Gegend bei Schneiderende in die größte Gefahr gebracht. Das Fahrzeug zertrümmerte durch die Eisschollen und sank unter und nur mit Mühe hat sich der Schiffer mit einem Juden, der auch auf dem Fahrzeuge war, gerettet. In großer Entfernung hat man die mit Flachs belasteten Eisschollen fortschwimmen gesehen. Das Kaukehmer Kreisgericht ist unter Zuziehung des Agenten Schmidt aus Ruß beschäftigt, an Ort und Stelle den Schaden zu taxiren. Wenn von den oben erwähnten Holzladungen, unter welchen sich mehrere theure Hölzer befinden, nichts geborgen werden sollte, so dürfte sich der Schade auf mehrere Hunderttausend Thaler belaufen.

Verantwortlicher Redacteur: **Denecke.**

Handel und Gewerbe.

Wechsel-, Fonds- und Geld-Course

Danzig, den 12. Dezember 1853.

auf		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld
London	1 M.	—	—	—	Freiwillige Anleihe	—	—
	3 M.	—	—	—	Staats-Anl. à $4\frac{1}{2}$ %	—	—
Hamburg	K. S.	—	—	—	Westpr. Pfandbriefe	$95\frac{1}{4}$	—
	10 W.	45	—	—	Ostpreuß. do.	—	—
Amsterd.	K. S.	—	—	—	St.-Sch.-Scheine	—	—
	70 T.	102	—	—	Dzg. Stadt-Oblig.	—	—
Berlin	8 T.	—	—	—	Prämien-Scheine	—	—
	2 M.	—	—	—	der Seehandlung	—	—
Paris	3 M.	—	—	—	Holl. Dukaten, neue	—	—
Warschau	8 T.	97	—	—	do. do. alte.	—	—
	2 M.	—	—	—	Friedrichsd'or	—	—
Rentenbr.		—	—	—	Augustd'or	—	—

Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere u. Geld-Course.

Berlin, den 10. Dezember 1853.

	Zf	Brief.	Geld.		Zf	Brief.	Geld.
Preuß. Freiw. Anl.	$4\frac{1}{2}$	101	$100\frac{1}{2}$	Pr. Bk.-Ath.-Sch.	—	—	—
do. St.-Anl. v 1852	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{18}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Sch.-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	92	And. Goldm. à 5 Th	—	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{6}$
Seeh.-Prm.-Sch.	—	—	—	Disconto	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$				
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$	Poln. Schatz-Oblig	4	$87\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$
Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—	Poln. neue Pfandbr	4	94	—
Posen. Pfdbr.	4	—	$103\frac{3}{4}$	do. Part. 500 Fl.	4	—	$88\frac{1}{4}$
Preuß. Rentenbr.	4	—	$98\frac{1}{2}$	do. do. 300 Fl.	—	—	—

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Danzig am 11. Dezember:

Mathilde, L. Lübcke, v. Sunderland, m. Kohlen. Providence, R. Neumann u. Willem III., Reetzke, v. Liverpool, m. Salz. Fortuna, D. Mohring, v. Petersburg, m. Güter. Speculation, E. Pahncke, v. Kopenhagen und Hertha, M. Jancke, von London, m. Ballast.

Gesegelt:

v. Weikhmann, H. Brandhoff, n. Liverpool; Jane Ann, Greenwood, n. New-Castle; Elise, J. Straßenreuter, n. London; Harriot Scott, J. Proffit, n. Cardiff u. Ranger, D. Small, nach Leith, mit Holz und Getreide.

Angekommene Fremde.

Am 12. Dezember 1853.

Im Englischen Hause:

Die Hrn Kaufleute Lossius, Wolff und Reiwald a. Stettin. Rolff a. Minden, Romberg a. Gräfrad und Warkentin a. Magdeburg. Die Hrn. Gutsbesitzer Wiebe a. Radzigewo und Störtzel a. Czerpitz. Hr. Dr. Bossart a. Berlin.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Die Hrn. Oekonomen Müller a. Stolp u. Dohna a. Marienburg. Hr. Chemiker Perl a. Berlin. Hr. Dr. Sarrazin a. Wien. Hr. Gutsbesitzer Hering a. Mirchau.

Im Deutschen Hause:

Die Hrn. Kaufleute Lenz a. Praust u. Fürstenberg a. Neustadt. Hr. Steuererheber Billawe a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer Walter a. Putzig. Frl. Berndes a. Berlin.

Im Hotel d'Oliva.

Die Hrn. Kaufleute Löwenthal a. Berlin und Schubert a. Potsdam. Hr. Kreis-Richter Hauer a. Carthaus. Hr. Pfarrer Richter a. Porreczin.

Im Hotel de Thorn:

Hr. Superintendent Hasse a. Jäskendorf. Hr. Techniker v. Pochhammer a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Droß a. Stutthoff.

Reichhold's Hotel:

Hr. Kaufmann Puhleng a. Berlin. Hr. Stadtkämmerer Döring a. Neuteich. Hr. Rechnungsführer v. Morstein n. Gattin a. Lalkau Frau Dr. Brogi a. Tiegenhoff.

Danziger Stadt-Theater.

Dienstag, 13. Dezember. (III. Abonnement Nr. 13.) **Die Stumme von Portici.** Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Auber.

Mittwoch, 14. Dezbr. (Abonnement suspendu.) Zum Benefiz für Fräul. Heyne. Zum ersten Male. **Die Waise von Lowood.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten, mit freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch Pfeiffer. Erste Abtheilung (in 1 Akt): Jane. Zweite Abtheilung (in 3 Akten) Rochester.

Der Absender eines im Briefkasten des Eisenbahn-Postwagens zum Schnellzuge am 4. c. vorgefundenen Briefes an Bl—u in St Catharina (Brasilien), wolle sich auf der Bahnhofs-Post-Expedition melden.

Kunst-Verein zu Danzig.

Behufs einer wichtigen Abänderung in dem Statut erlauben wir uns die geschätzten Mitglieder des Vereins

Donnerstag, den 15. December,

um 4 Uhr Nachmittags,

im oberen Saale der Concordia zu einer General-Versammlung auf das Dringendste, ergebenst einzuladen.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.

John Simpson. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

Druck von Edwin Groening in Danzig.